## DAS DEUTSCHE LIEFERKETTENGESETZ

## Herausforderungen und Möglichkeiten

Dominique Eckstein



Gefördert von:









#### **MENSCHENRECHTE**

## **UNO**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

Zivilpakt (1966) Sozialpakt (1966)

Verschiedene Konventionen und Abkommen

## Drei Generationen von Menschenrechten

- I° bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
- 2° soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
- 3° kollektive Rechte

## UNTERNEHMEN UND MENSCHENRECHTE



#### WIRTSCHAFTS-ENTWICKLUNG

Industrialisierung

G7/8/20 (1976 /1998 / 2014)

Weltwirtschaftsforum

WTO (1994-Seattle)

Freihandelsabkommen





# Seit 1990er Jahren: globalisierungskritisch soziale Bewegungen

Attac (1998)

WTO Proteste (1999 Seattle)

G 7/8/20 Proteste

Zapatistische Aufstände (1994)

Via Campesina (MST)

Welt-Sozial-Forum (seit 2001)









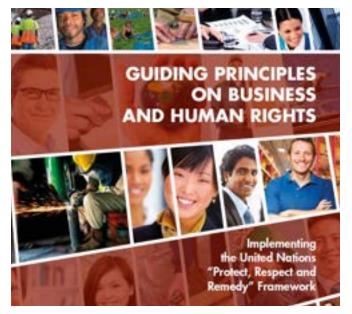


Seit 2014

## **UN Binding Treaty**

(in Verhandlung)

2011



Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Lieferketten

2016-2020

## Nationalen Aktionsplan (NAP)

Wirtschaft und Menschenrechte

(Basis: Freiwilligkeit)

**Monitoring Bericht:** 

In 2020 nur 13-17% "NAP-Erfüller"

#### Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

22.07.2021 – LkSG verabschiedet 01.01.2023 – LkSG in Kraft

#### DAS LKSG

- → Definiert **Unternehmenspflichten** zu Menschenrechten & Umweltstandards
- → Unternehmen mit Sitz in Deutschland mit > 3.000 Beschäftigten;
  ab 2024 :> 1.000 Beschäftigten
- → Gilt für I. Glied der Lieferkette, bei "Risiken" auch tiefergehend
- → Kontrolle / Durchsetzung durch Abteilung 7 des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
- → Bußgelder (Ordnungsstrafen)

#### DAS LKSG

- → Definiert **Unternehmenspflichten** zu Menschenrechten & Umweltstandards
- → Unternehmen mit Sitz in Deutschland mit > 3.000 Beschäftigten;
  ab 2024 :> 1.000 Beschäftigten
- → Gilt für I. Glied der Lieferkette, bei "Risiken" auch tiefergehend
- → Kontrolle / Durchsetzung durch Abteilung 7 des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
- → Bußgelder (Ordnungsstrafen)

## "GESCHÜTZTE RECHTSPOSITIONEN"

(MENSCHENRECHTE & UMWELSTANDARDS, **DIE NICHT VERLETZT WERDEN DÜRFEN**)

#### **Arbeit** – Verbot von:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit / Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutznormen
- Missachtung freier Gewerkschaften
- Ungleichbehandlung (Diskriminierung)
- Vorenthaltung angemessener Löhne
- Illegalen Zwangsräumungen
- Gewalt durch Sicherheitsdienste

#### **Umwelt** – Verbot von:

- Schädlichen Veränderungen von: Wasser, Boden, Luft
- Gesundheitsschädigung
- Übermäßigem Wasserverbrauch
- Beeinträchtigung der Grundlagen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln
- Einfuhr und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen

### TO DO'S –DIE PFLICHTEN FÜR UNTERNEHMEN

- → Strukturen die Risikoanalysen ermöglichen (Personal und Ressourcen)
- → Grundsatzerklärung (Beschreibung von Risiken und Verfahren etc.)
- → Risikoanalyse
- → jährlicher Bericht erstmalig Januar? /April?/ Ende 2024 ???
- → Interner Beschwerdemechanismus
- → Vorbeuge- und Abhilfemaßnahmen

## TO DO'S – PFLICHTEN FÜR DEN STAAT

- → Prüfung Jahresbericht (eingereicht? Inhalt?)
- → Bearbeitung von Beschwerden
- → Risikobasierte Kontrollen
- → Jahresberichte: "Auswertung der Unternehmensberichte, auf Verstöße und Abhilfe hinweisen, ohne Unternehmen zu nennen" (§21 LkSG)

### HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN ZIVILGESELLSCHAFT

→ **Berichterstattung** von Menschenrechtsrisiken und - verletzungen

→ Beschwerde: -direkt bei Unternehmen

-beim BAFA

→ Hinweisgebung beim BAFA

## BERICHTERSTATTUNG ÜBER MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN LIEFERKETTEN

- Große öffentliche Aufmerksamkeit, Großer Druck auf Unternehmen
- BAFA wird eventl. tätig ohne formale Wege
- Ergänzend zu Unternehmens internen Beschwerde

- Intensive Recherche/Vorbereitung
- Pressekontakte nötig
- Nicht absehbar, wie die Medien es aufgreifen
- Keine Kontrolle über weiteren Verlauf

#### UNTERNEHMENSINTERNE BESCHWERDEVERFAHREN

Unabhängig, weisungsfrei, vertraulich

nicht leicht auffindbar (+Sprache)

- Höglichkeit eines direkten Austauschs
- Keine Regulierung wann, ob, wie Antwort

substantiierte Information erhalten

- konkrete Forderungen stellen
- Verbesserung der Situation vor Ort

#### **BAFA**

ja

nein

#### **Beschwerde**

→ Vertretung durch NGOs,Anwalt, Gewerkschaft→ Substantiierte Kenntnisse

#### Verfahren I

- Prüfung: Annahme/Ablehnung
- Info an Beschwerdeführer\_in

#### Verfahren II

- BAFA Prüfung intern
- > Keine Akteneinsicht

## Hinweisgebung

- >> Keine substantiierten Kenntnisse
- Eingangsbestätigung

#### Verfahren

- ✓ Internes Verfahren
- Keine Info anBeschwerdeführer\_in

## Entscheidung

Auflagen Maßnahmen Bußgeld

Keine Info an

Beschwerdeführer\_in

#### 1 Jahr LkSG - BAFA:

- 494 risikobasierte Kontrollen (davon 86 anlassbezogen)
- 39 eingegangene Beschwerden (davon 20 ohne LkSG-Relevanz)